

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion der CDU

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages -

Bearbeitende Dienststelle

Amt für Schule und Kultur (301)

Diensträume Hildesheim

Kaiserstraße 15

Ansprechpartner/in

Herr Waldeck

Raum

B 019

Kontakt

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

08.05.2025

Mein Zeichen/Mein Schreiben

(301) Wal

Datum

27.05.2025

**Anfrage nach § 56 NKomVG
Finanzausstattung der Schulen des Landkreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.05.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den o. a. Beratungspunkt in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste sowie in die sich anschließenden Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Für welche Schulen haben

- *Sie nach welchen Kriterien den Finanzbedarf für 2024 und 2025 a) ermittelt und b) wo veranschlagt bzw. als Ansatz im Haushalt geplant,*
- *sich diese Ansätze in den vergangenen 10 Jahren aus welchen Gründen wie verändert,*
- *diese Ansätze welche Kosten bzw. welche Ausgaben abzudecken?*

Begründung:

Nach uns vorliegenden Berichten haben Sie die Finanzmittel für zumindest eine Schule ohne Absprachen mit den Fraktionen und dem Schulausschuss erheblich gekürzt.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Mit den Vertretern der Schulen ist zu erörtern, wo und welche Kürzungen nicht ausreichend begründet und somit nicht vertretbar sind.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für welche Schulen haben Sie nach welchen Kriterien den Finanzbedarf für 2024 und 2025 ermittelt?*

Das Gesamtbudget aller Schulen im Ergebnishaushalt wird auf Grundlage von Kopfbeträgen ermittelt. Der Kopfbetrag für Schüler*innen der allgemein bildenden Schulen unterscheidet sich dabei in der Höhe von dem der Berufsschüler*innen.

Aus dem anhand der aktuellen Schülerzahlen für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten Gesamtbudget erhalten die Schulen dann jeweils einen Sockelbetrag sowie einen schülerbezogenen Ansatz. Die Sockelbeträge unterscheiden sich nach Schulform und -größe. Bei den schülerbezogenen Ansätzen wird wie schon bei der Ermittlung des Gesamtbudgets zwischen den allgemein und den berufsbildenden Schulen unterschieden.

Dieses Budgetverteilungssystem wurde im Jahr 2001 in der sogenannten "AG Budgetleitfaden" gemeinsam von Vertretern der Schulformen und der Verwaltung erarbeitet und installiert. Noch für dieses Jahr ist im Rahmen der AG eine Evaluierung und gegebenenfalls eine Anpassung vorgesehen.

- 2. Für welche Schulen haben Sie nach welchen Kriterien den Finanzbedarf für 2024 und 2025 wo veranschlagt bzw. als Ansatz im Haushalt geplant?*

Die Ansätze werden im Haushaltsplan im Teilhaushalt 3 amtsbezogen auf Produktebene ausgewiesen.

Produkt	Produktbezeichnung
212-001	Schulverwaltung Hauptschulen
215-001	Schulverwaltung Realschulen
216-001	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen
217-001	Schulverwaltung Gymnasien
218-001	Schulverwaltung Gesamtschulen
221-001	Schulverwaltung Förderschulen
231-001	Schulverwaltung berufliche Schulen

- 3. Für welche Schulen haben sich diese Ansätze in den vergangenen 10 Jahren aus welchen Gründen wie verändert?*

Da sowohl die Ansätze für das Gesamtbudget als auch die schülerbezogenen Anteile der individuellen Schulbudgets auf Kopfbeträgen basieren, ergeben sich für jedes Haushaltsjahr auch schulbezogene Budgetveränderungen aufgrund der variierenden Schülerzahlen.

Die 2001 festgelegten Kopfbeträge wurden im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr Jahr 2006 um 11 % (allgemein bildende Schulen) bzw. 8,50 % (berufsbildende Schulen) gekürzt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gab es eine grundlegende Erhöhung der Ansätze um jeweils 10 %.

Der heutige Kopfbetrag für allgemein bildende Schulen liegt 2,11 % unter dem Wert von 2001, der für die berufsbildenden Schulen 0,65 % darüber.

Bis zum Haushaltsjahr 2024 beinhaltete das jeweilige Schulbudget zusätzlich auch die Ansätze für Wasser-, Kanal- und Müllgebühren, die auf der tatsächlichen Höhe der jeweils individuell für die Schulen anfallenden Kosten beruhten. Diese wurden zum Haushaltsjahr 2025 jedoch aus den Budgets herausgenommen und werden fortan außerhalb der Schulbudgets separat durch das Amt 304 getragen. Hierdurch erklärt sich ein Großteil der Budgetkürzungen für das Haushaltsjahr 2025.

4. Für welche Schulen haben diese Ansätze welche Kosten bzw. welche Ausgaben abzudecken?

Die Finanzierung der Schulen erfolgt auf Grundlage des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes.

Aus dem Ergebnishaushalt (Schulbudget) sind alle notwendigen laufenden Kosten für den Schulbetrieb zu finanzieren. Für folgende Sachkonten werden nach dem vorstehend erläuterten System jährlich Ansätze für folgende Sachkonten veranschlagt:

Sachkonten Ergebnishaushalt	
4221-0000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
4222-0000	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände
4231-0001	Mieten für Geräte
4241-0005	Sonstige Betriebsausgaben
4271-0004	Schwimm- und Sportunterricht
4271-0005	Pauschale Lehrmittel
4431-0000	Geschäftsaufwendungen

Die im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind mit einer Ausnahme grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Aus dem Finanzhaushalt erfolgt die Finanzierung von Sachgegenständen ab 1.000 Euro netto. Hier erfolgt die Mittelbereitstellung über ein jährliches pauschales Investitionsbudget für Maßnahmen mit geringem Umfang. Für investive Sondermaßnahmen ab 100.000 Euro erfolgt die Mittelbereitstellung über die jährliche Mittelanmeldung. In der Regel handelt es sich um Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Schulausstattung (Schulmobiliar, Sportgeräte, Spielgeräte, Ausstattung für NTW-Fachräume, Schulmensen etc.).

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 2,50 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Waldeck